



Landratsamt Biberach
Herrn Müller
Baurechtsamt
Rollingstraße 9
88400 Biberach

Landratsamt Biberach	
Eing.	- 1. Okt. 2012 ✓

Landratsamt Biberach Amt für Bauen und Naturschutz	
02. Sep. 2012	
Gesehen:	

Bürgermeisteramt

Bauamtsleiter Stephan Mantz

Telefon: 07356 9356-27

Telefax: 07356 9356-99

E-Mail: stephan.mantz@schemmerhofen.de

AZ.: 0/044316

27.09.2012

Kurzmitteilung

Dieser Vordruck dient der Verwaltungsvereinfachung. Bitte haben Sie Verständnis.

Betreff: Bebauungsplan Gewerbegebiet „Untere Stopferteile IV“**Sie erhalten beiliegenden Vorgang:**

- zur Kenntnisnahme
 zum Verbleib

- mit Dank zurück
 zuständigkeitshalber

mit der Bitte um:

- Rücksprache
 Stellungnahme

- Rückgabe
 Unterschrift

- Erledigung

Mitteilung:

Sehr geehrter Herr Müller,

ich sende Ihnen im Auftrag vom Herrn Mantz die zusammenfassende Erklärung des Bebauungsplans, Gewerbegebiet „Untere Stopferteile IV“, von Herrn Bürgermeister Engler unterschrieben, für Ihre Unterlagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

M. Bareth

i. A. Melanie Bareth

Anlagen

Bebauungsplan GE „Untere Stopferteile IV“ - Zusammenfassende Erklärung

**Gemeinde Schemmerhofen – OT Schemmerberg
Kreis Biberach**

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Untere Stopferteile IV“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange
und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbelange

Aufgestellt: Biberach, 21.08.2012

WASSER-MÜLLER
Ingenieurbüro GmbH
Jarekstraße 7 + 9
88400 Biberach / Riß
KM/cp 12-7027

Anerkannt: Schemmerhofen, 28.9.12

Gemeinde Schemmerhofen
Hauptstraße 25
88433 Schemmerhofen



Inhaltsverzeichnis

1	Ziel der Bebauungsplanaufstellung	3
2	Verfahrensablauf.....	3
3	Berücksichtigung der Umweltbelange	3
4	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.....	4
5	Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligungen	4
6	Berücksichtigung der Behördenbeteiligungen	4

1 Ziel der Bebauungsaufstellung

Ziel des Bebauungsplans ist es, für den Ortsteil Schemmerberg Erweiterungsflächen für Gewerbebetriebe bereitzustellen. Mit der geordneten Erschließung kann die Erweiterung der bisherigen Bauabschnitte I bis III gewährleistet werden.

2 Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 19.03.2007 durch den Gemeinderat. Im Bebauungsplanverfahren wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 (1) BauGB [10.09 bis 08.10.2007] sowie die Behördenbeteiligungen nach § 4 (1) [04.09 bis 28.09.2007] durchgeführt. Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB fand im Zeitraum 10.04. bis 11.05.2012 statt. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB wurde vom 05.04. bis zum 11.05.2012 durchgeführt. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 21.05.2012. Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 (3) erfolgte am 25.05.2012.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erarbeitet, aus dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter dargelegt wurden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Eingriffe können durch Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches sowie durch eine Maßnahme außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Außerhalb vom Geltungsbereich wird ein Fichtenwald [Flurstück 632, Gemarkung Schemmerberg] in einen Laubwald umgewandelt. Eine entsprechende Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurde erstellt.

4 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Ausweisung als Gewerbegebiet ist über den Flächennutzungsplan sowie die bereits zuvor ausgeführten Erschließungsabschnitte I bis III vorgegeben. Die Entwicklung erfolgt - bis auf die westliche Seite - innerhalb der bestehenden Bebauung. Auf der westlichen Seite Richtung Riß verbleibt ein Wiesengrundstück, das bereits mit einem landwirtschaftlichen Gebäude bebaut ist.

Richtung Norden sieht der Flächennutzungsplan noch ein Mischgebiet als Übergang zur bestehenden Wohnbebauung vor. Insofern waren im Zuge der Ausweisung des Gewerbegebiets „Untere Stopferteile IV“ keine Planungsalternativen zu prüfen.

5 Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

6 Berücksichtigung der Behördenbeteiligungen

Mit der Behördenbeteiligung gingen mehrere Hinweise ein. Die vorgebrachten Einwendungen wurden in die Planung mit aufgenommen und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.05.2012 abgewogen. Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ist aus der tabellarischen Auswertung ersichtlich.

Aufgestellt: Biberach, 21. August 2012

WASSER-MÜLLER

Ingenieurbüro GmbH
Jarekstraße 7 + 9
88400 Biberach / Riß
KM/cp 12-7027